



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. als:

**Aktives Mitglied**       **Jugendmitglied**       **Förderndes Mitglied**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter)

Bei Minderjährigen: Wir erklären hiermit unser ausdrückliches Einverständnis zum Eintritt unseres Sohnes / unserer Tochter in den THW Helferverein Hofheim e.V. sowie zur Ausübung seiner satzungsgemäßen Rechte als Mitglied.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt z.Zt. 20,00 Euro.

Meinen jährlichen Beitrag setze ich hiermit auf EUR \_\_\_\_\_ fest.

### SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. widerruflich, den jährlich zu entrichtenden Beitrag zu Lasten meines unten angegebenen Kontos per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoänderungen werde ich der THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. umgehend mitteilen. Mir ist bekannt, dass Stornogebühren, die bei der Beitragseinziehung durch fehlerhafte Angaben entstehen, zu meinen Lasten gehen und von der die THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. von mir zurückgefordert werden können.

**Zahlungsart:**  **Wiederkehrende Zahlung**     **Einmalige Zahlung**

Familienname / Vorname Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller/in) \_\_\_\_\_

**IBAN:** D E \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_      **BIC:** \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name) \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter)

### NUR FÜR INTERNE ZWECKE – BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

		Dem Antrag wird zugestimmt			
Eingang	Mitgliedsnummer	Datum	Unterschrift Verein	Datum	Unterschrift Jugend

---

### Datenschutzhinweise der THW-Helfervereinigung Hofheim e.V.

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns an die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche Daten von uns erfasst und zu welchem Zweck sie verarbeitet werden:

1. Die THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder/innen mittels Datenverarbeitungssystemen zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, wie bspw. die Mitgliederverwaltung und -betreuung. Insbesondere werden, soweit erforderlich, folgende Mitgliedsdaten erhoben und verarbeitet: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindung sowie Funktion im Verein (nur Funktionsträger).

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Als Mitglied der THW Landesvereinigung Hessen e.V., Heinrich-von-Brentano Straße 1, 55130 Mainz ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Landesvereinigung Hessen e.V. zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

4. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner/ihrer satzungsmäßigen Rechte benötigt (z.B. Minderheitenrechte, Einberufung der Mitgliederversammlung), händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet, gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

5. Der Verein kann u.a. auf der Homepage des Ortsverbandes Hofheim unter [www.ov-hofheim.thw.de](http://www.ov-hofheim.thw.de) oder der lokalen Presse sowie per Email über Veranstaltungen und besondere Ereignisse informieren. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Information & Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Informationen & Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Ortsverbandes entfernt.

6. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner/ihrer Daten.

7. Die vorliegenden Datenschutzhinweise gelten sinngemäß auch für die Gliederungen. Individuelle Anpassungen und Ergänzungen sind möglich. Eine anderweitige, über die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. nur gestattet, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.

8. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, stellt die THW-Helfervereinigung Hofheim e.V. vertraglich sicher, dass die dort verarbeiteten Daten nur zu den angegebenen Zwecken verwendet werden.

9. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Stand: August 2018